

fed. Senator/-in:	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau Bauamt Amt für Umwelt- und Klimaschutz Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen	
<b>Homogenisierung der Vorgartensatzungen</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.01.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
11.01.2024	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung unterstützt den Prüfauftrag zur Homogenisierung der Vorgartensatzung.

Einheitliche Vorgaben in Form von Umweltkriterien sind zielführend und wesentlich für die Erreichung der Umweltqualitätsziele. Durch das bestehende Umweltqualitätszielkonzept werden bereits Standards in städtische Planungen (Rahmenplanungen, Bauleitpläne) integriert. Darüber hinaus bestehen im Amt für Umwelt- und Klimaschutz konkrete Überlegungen, Indikatoren zur Grünraumversorgung mit Blick auf das Stadtklima zu entwickeln. Auch im Umwelt- und Freiraumkonzept, welches federführend durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen bearbeitet wird, gibt es Planungen zu einheitlichen Regelungen.

Regelungen bspw. zur Entsiegelung bzw. zum Versiegelungsgrad von Vorgärten können gemäß § 86 Absatz 1 Punkt 5 LBauO M-V in die Grünflächengestaltungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einfließen. Dies erfordert eine Überarbeitung der bestehenden Satzung im Hinblick auf die Anforderungen der Klimawandelanpassung. Diese Satzung wird dann zukünftig Bebauungspläne mit Vorgaben zur Versiegelungsminimierung/-vermeidung, Entsiegelungsmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen zur blau-grünen Infrastruktur wirksam flankieren können.

Kommunale Regelungen zur ganz- oder teilweisen Entsiegelung können im Rahmen der Überplanung bzw. der Umgestaltung von Flächen greifen, grundsätzlich besteht zunächst der Bestandsschutz. Mit Verweis insbesondere auf die finanziellen und personellen Kapazitäten der Verwaltung bedarf die Prüfung des Antrages mit konkreten Aussagen zur zeitlichen, finanziellen und personellen Umsetzbarkeit einer tiefergehenden Betrachtung der Thematik in Abstimmung zwischen verschiedenen Organisationseinheiten der Verwaltung, so dass erste Ergebnisse frühestens in der Junisitzung der Bürgerschaft vorgelegt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

liegen nicht vor.

Eva-Maria Kröger

**Anlagen**

Keine